

Protokollauszug vom

15.01.2020

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Projekt-Nr. 19695, Ersatz persönliche Schutzwesten (2018) §: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 180 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.20.35-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die budgetierten Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung der persönlichen Schutzwesten der Stadtpolizei im Gesamtbetrag von 180 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sowie Art. 27 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) und Art. 41 des Personalstatuts der Stadt Winterthur (PST) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19695, freigegeben.

2. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Bau, Baupolizeiamt, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die bei der Stadtpolizei Winterthur im Einsatz stehenden persönlichen Schutzwesten sind infolge abgelaufener Herstellergarantie in Bezug auf die Schutzeigenschaften ans Ende ihres Produktlebenszyklus gekommen und müssen ersetzt werden. Auch zukünftig müssen die Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei mit einer persönlichen Schutzweste für den alltäglichen Einsatz ausgerüstet werden.

2. Projekt

2.1 Vorhaben

Die zu beschaffende persönliche Schutzweste soll den/die Träger/in am Oberkörper vor Geschossen sowie auch Angriffen mit Messern, Stichwaffen, etc. schützen. Dadurch soll nicht nur das Durchdringen von Geschossen auf den Körper verhindert werden, es müssen auch schwere Verletzungen, welche durch die Einwirkung gestoppter Geschosse entstehen, vermieden werden.

Die weiteren Bedürfnisse aller Fachbereiche der Stadtpolizei wurden durch eine umfassende Analyse festgestellt und in den Anforderungskriterien der Submission festgelegt. Wie bei einer grossen Anzahl anderer Polizeikorps in der Schweiz werden die Mitarbeitenden der Stadtpolizei zukünftig mit einer Schutzweste ausgerüstet, welche neben einer diskreten Unterzugshülle neu auch über eine komfortablere Überzugshülle verfügen.

2.1 Verlauf der Submission

Die Submission zur Ersatzbeschaffung der Schutzwesten wurde durch die Departementsvorsteherin des DSU mittels Verfügung vom 28.05.2019 bewilligt und im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt. Die Publikation der Ausschreibung erfolgte am 31.05.2019 im amtlichen Publikationsorgan (Landbote) und auf dem Informationssystem für das öffentliche Beschaffungswesen (simap.ch).

Für die Ersatzbeschaffung der persönlichen Schutzwesten gingen fristgerecht zwei Angebote ein. Die Offertöffnung fand am 05.08.2019 statt. Die eingegangenen Offerten und eingereichten Test-Produkte wurden im Anschluss durch die Stadtpolizei einer Prüfung unterzogen. Weiter wurde ein Tragversuch mit drei Test-Trägerinnen und -Trägern aus verschiedenen Abteilungen der Stadtpolizei durchgeführt.

Mit Verfügung der Departementsvorsteherin vom 20. November 2019 wurde, gestützt auf die Auswertung der Offerten und die Tragversuche und unter Beizug der Fachstelle Beschaffungswesen, der Auftrag zum Ersatz der persönlichen Schutzwesten nach durchgeführtem offenem Verfahren im Staatsvertragsbereich für eine Dauer von fünf Jahren und der Möglichkeit zur Verlängerung um vier Mal ein Jahr an Action-Sport Landolt AG, Matten bei Interlaken vergeben. Dieser Zuschlagsentscheid wurde den Beteiligten durch die Stadtpolizei mitgeteilt und ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Nach erfolgter Ausgabenfreigabe wird die Stadtpolizei den Vertrag mit der Action-Sport Landolt AG abschliessen und den Zuschlagsentscheid in das Vergaberegister eintragen lassen.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf der anlässlich der Submission eingereichten Offerte von Action-Sport Landolt AG und eingeholten Offerten von zur Umrüstung benötigten Aufwänden.

Bezeichnung		Betrag
230 Stk. Schutzwesten inkl. Unter- / Überziehhülle	Fr.	168 492.35
230 Stk. Klett Schriftzug «Polizei»	Fr.	1 130.85
20 Stk. Unterzugshüllen Zivil (weiss)	Fr.	966.00
1 Grössensatz à 10 Grössen zur Ausmessung	Fr.	7 320.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	Fr.	2 090.80
Total Gebundenerklärung	Fr.	180 000.00

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19695
Projektbezeichnung	Ersatz persönliche Schutzwesten (2018) §

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506012	Ausführung	§	Fr. 180 000.00
Gesamtkredit			Fr. 180 000.00

Jahr		Kostenart 506012	Gesamtbetrag
2020		Fr. 180 000.00	Fr. 180 000.00

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren

Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben an der Front benötigen die Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Winterthur im Rahmen der Eigensicherung zwingend ballistische Schutzwesten. Die Stadt Winterthur ist als Arbeitgeberin gemäss Art. 27 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3) verpflichtet, für Gesundheitsbeeinträchtigungen, welche nicht oder nicht vollständig durch technische oder organisatorische Massnahmen ausgeschlossen werden können, zumutbare und wirksame Schutzausrüstung zu Verfügung stellen. Die Notwendigkeit von Schutzmassnahmen zugunsten der Polizistinnen und Polizisten ergibt sich zudem aus Art. 41 des Personalstatuts der Stadt Winterthur.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Die aktuellen Schutzwesten der Mitarbeitenden der Stadtpolizei Winterthur kommen aufgrund der ablaufenden Herstellergarantie in Bezug auf die Schutzigenschaften ans Ende ihres Produktlebenszyklus. Bei Schutzwesten mit abgelaufener Garantie ist die Schutzwirkung nicht mehr gewährleistet. Bei einem Angriff mit einer Faustfeuer- oder Stichwaffe können der Tod oder schwere Verletzungen des betroffenen Polizeibeamten eintreten. Um weiterhin einen adäquaten Schutz der Mitarbeitenden zu gewährleisten, sind die bestehenden persönlichen Schutzwesten zu ersetzen.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19695, freizugeben.

5. Termine

- Publikation Zuschlagserteilung und Rechtskraft	Q4 2019
- Ausgabenfreigabe Stadtrat	Q1 2020
- Vertragsabschluss mit Action-Sport Landolt AG	Q1 2020
- Ausmessen der Korpsangehörigen und Bestellung	Q1 2020
- Rollout der Schutzwesten	Q2 2020

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Offerte Action-Sport Landolt AG
2. Offerte Metzler Klett Schriftzug «Polizei»